

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KomMR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 11. Mai 2022

Schaffung eigener Förderkategorien für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Die derzeitige Förderpraxis bei Zuschüssen mit einer vorgeschriebenen Mindestinvestitionshöhe, die für alle Unternehmen gleich ist, benachteiligt Einpersonen- und Kleinstunternehmen gegenüber großen Unternehmen.

EPU und Kleinstbetriebe müssen bei Weiterentwicklungsschritten und der Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche viel mehr unterstützt werden als es derzeit passiert. Viele dieser Unternehmen haben neue Ideen, von denen auch die regionale Wirtschaft profitieren würde. Sie erhalten dafür aber oft keine öffentliche Hilfe, weil die dafür nötige Mindestinvestition so hoch ist, dass eine Förderung für sie außer Reichweite ist.

Beispiel Investitionsprämie: Hier waren für den Erhalt einer Förderung Mindestinvestitionen von 5.000 Euro erforderlich. Obwohl sie wichtige Vorhaben umsetzen wollen, war diese Förderung für viele kleine Unternehmen nicht machbar, weil sie die erforderlichen Mittel nicht aufbringen konnten, schon gar nicht in der Corona-Krise. Demgegenüber haben große Unternehmen kein Problem, eine Investition von zumindest 5.000 Euro vorzunehmen.

Ob Ausgaben für Neuanschaffungen, Neuausrichtungen beim Leistungsangebot, Betriebskooperationen oder Digitalisierungsmaßnahmen: Speziell für die kleinen Betriebe müssen hier Fördermittel und vor allem Zuschüsse reserviert werden, mit denen auch kleinere Investitionen gefördert und ermöglicht werden.

Konkret muss daher für Förderungen die Höhe von Mindestinvestitionen so festgelegt sein, dass sie EPU und Kleinstbetriebe nicht überfordert. Eine Mindestinvestition von 1.500,- Euro ist für die allermeisten EPU machbar, eine Mindestinvestition von 5.000,- Euro nur mehr für relativ wenige.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass Unternehmensförderungen endlich Kleinstunternehmen- und EPU-gerecht gemacht und für diese Betriebe eigene Förderkategorien geschaffen werden.

Um für Betriebe aller Größen – und somit auch für Einpersonen- und Kleinstunternehmen – einen gerechten Anteil an Fördermitteln sicherzustellen, sollten bei allen Zuschüssen auf Bundes- und Landesebene die zur Verfügung stehenden Mitteln nach Förderklassen aufgeteilt werden. So sollte eine gegenüber der derzeitigen Förderpraxis herabgesetzte Mindestinvestition von 1.500,- Euro für

Einpersonenunternehmen und Kleinstbetriebe bis fünf MitarbeiterInnen vorgesehen werden. Mit der Größe eines Unternehmens soll auch die Mindestinvestition steigen, die für eine Förderung Voraussetzung ist.

Ohne derartige Förderkategorien profitieren größere Unternehmen unverhältnismäßig von Förderungen, während kleine Betriebe Nachteile beim Förderzugang haben.